

## [Polen geben drei Kontrollpunkte frei - Staatlicher Grenzdienst der Ukraine](#)

27.03.2024

Landwirte protestieren an der ukrainisch-polnischen Grenze. Aber sie haben drei Kontrollpunkte freigegeben. Darüber sagte der Vertreter des staatlichen Grenzdienstes Andrij Demchenko in der Sendung des TV-Marathon am Mittwoch, 27. März.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Landwirte protestieren an der ukrainisch-polnischen Grenze. Aber sie haben drei Kontrollpunkte freigegeben. Darüber sagte der Vertreter des staatlichen Grenzdienstes Andrij Demchenko in der Sendung des TV-Marathon am Mittwoch, 27. März.

Ihm zufolge wurden die Kontrollpunkte Krakivets, Shegini und Ustilug freigegeben. Durch sie gibt es intensiven Verkehr in beide Richtungen.

Gleichzeitig lassen die Landwirte an den Kontrollpunkten Jagodin und Rawa-Russkaia keine Lastwagen nach Polen fahren.

Und am Kontrollpunkt Ugrinov wollen die Landwirte alle sechs Stunden einen Lkw in Richtung Polen und drei Lkw in Richtung Ukraine durchlassen.

„Das ist in der Tat eine erhebliche Einschränkung der Möglichkeit, die Grenze auch in dieser Richtung mit Lastwagen zu passieren. Nun, der Verkehr in Richtung Polen ist ebenfalls blockiert. Insgesamt stehen seit heute Morgen in diesen drei Richtungen etwa 300 Lastwagen in der Warteschlange. Vor allem gegenüber von Yagodin“, sagte Demchenko.

Es gibt auch Warteschlangen vor den nicht gesperrten Kontrollpunkten, weil die Lkw-Fahrer diese aktiver nutzen als die Richtungen, die gesperrt sind. Die größte Schlange befindet sich gegenüber von Krakivets etwa 700 Lastwagen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 212

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.